

Neue KV-Förderrichtlinie ab 2012

Mit ZDS Monitor Nr. 47/11 vom 13. Juli 2011 hatten wir Sie über die Novellierung der Richtlinie (Verwaltungsvorschrift) zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs nichtbundeseigener Unternehmen unterrichtet.

Die EU-Kommission hat nunmehr der Neufassung der Richtlinie zugestimmt, die die bisherigen Richtlinie zum 1. Januar 2012 ablösen wird.

Der ZDS begrüßt die neue Richtlinie, mit der das bisherige Erfolgsmodell noch weiter verbessert wird.

Zur Weiterentwicklung des KV wird derzeit mit externer Unterstützung in Ergänzung der neuen Förderrichtlinie vom Bundesverkehrsministerium eine Entwicklungskonzeption mit dem Zeithorizont 2025 erarbeitet, die den Bewilligungsbehörden als Entscheidungshilfen für zukünftige Anträge dienen soll. Mit der Konzeption soll die bisherige standortbezogene Förderung zu einer Förderung unter Berücksichtigung der Netzbildungsfunktion der Umschlaganlagen weiterentwickelt werden. Hierzu werden regionale Standorträume des KV gebildet und die zukünftigen Anforderungen für die Ausgestaltung der Umschlaganlagen untersucht.

Die neue KV-Förderrichtlinie kann unter der Email-Adresse klaus.heitmann@zds-seehaefen.de bei uns abgefordert werden.